



Rudolstadt, 22. März 2012

Medieninformation

Der amtliche Naturschutz: Eine gefährdete Art.

In Deutschland sind viele Arten vom Aussterben bedroht. Zum Luchs und zum Lurch gesellt sich vielleicht auch bald der amtliche Naturschutz in Thüringen selbst. Denn er ist in seinem Bestand gefährdet.

Ein Grund dafür ist, dass sich ab 2014 die Zuschüsse der Europäischen Union für den Naturschutz massiv verringern könnten. Förderprogramme müssten dann mit höheren Zuschüssen aus der Landeskasse gestützt werden. Zugleich muss Thüringen aber massiv sparen. Seine Ausgaben stehen auf dem Prüfstand. Die Folge: Der amtliche Naturschutz, für den der Freistaat jährlich bisher rund 30 Millionen Euro ausgibt, ist in seinem Grundbestand gefährdet.

Der Rechnungshof sieht Auswege aus dieser Situation. Er empfiehlt beispielsweise, bei weniger wirksamen Förderprogrammen zu sparen. So wird bisher viel Geld auf große Flächen verteilt – vor allem für die Pflege von Wiesen. Von dieser Praxis sollte der Freistaat Abstand nehmen. Stattdessen könnten zielgerichtet die naturschutzfachlich wertvollsten Gebiete unterstützt werden. Schutzgebiete sollten vorzugsweise dann gepflegt und Artenschutzprojekte dann umgesetzt werden, wenn damit besonders artenreichen oder äußerst seltenen Tier- und Pflanzengesellschaften geholfen wird.

Diese und weitere Empfehlungen enthält eine Studie, mit der der Rechnungshof den Landtag und die Landesregierung berät. Der Rechnungshof hofft mit seiner Arbeit dazu beizutragen, dass der amtliche Naturschutz nicht auf die „Rote Liste gefährdeter Arten“ kommt. Werden die Weichen jetzt richtig gestellt, kann das verhindert werden.

Die Studie finden Sie im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de unter → Veröffentlichungen → sonstige Veröffentlichungen.

Dirk Mammen, Pressereferent

Telefon 03672 446920